



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
<http://www.monheim-bayern.de>
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 32 Donnerstag, 7. August 2025

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2025 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2025

b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2025.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2025 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!
Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2025 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2025
b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2025.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2025 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender